



Positionspapier zum „Niedersächsischen Weg“

Seit Jahrzehnten sind die Landwirte in der Wesermarsch und in Friesland engagiert im Naturschutz: Sie machen Küken- und Gelegeschutz für Wiesenbrüter, sie teilen ihre Grünlandflächen mit nordischen Rastvögeln, sie halten an der Weidehaltung fest und bieten damit Lebensraum für eine Vielzahl von Kräutern und Insekten. Sie legen Blühstreifen an oder lassen Flächen vorübergehend brach liegen – mehr als 220 Hektar waren es im Jahr 2019. Trotzdem haben die Landwirte das Gefühl, dass dieses Engagement von Teilen der Gesellschaft und der Politik nicht wahrgenommen wird. Im Gegenteil: Es stehen immer neue Forderungen nach noch mehr Naturschutz im Raum.

Mit dem Niedersächsischen Weg haben das Landvolk Niedersachsen, die Landwirtschaftskammer, die Umweltverbände BUND und NABU sowie die Niedersächsische Landesregierung nun erstmals den Versuch gestartet, dieses Gegeneinander von Landwirtschaft und Naturschutz zu beenden und einen Rahmen zu finden, in dem sich alle gemeinsam auf sinnvolle und praktikable Lösungen verständigen. Dieser Weg ist ein Kompromiss für die Landwirte und bedeutet Einkommensverluste. Trotzdem sind sie sicher, dass der „Niedersächsische Weg“ als Verständigung wichtig und sinnvoll ist.

Wichtige Punkte im Niedersächsischen Weg, die unsere Region betreffen:

1. Naturschutz entlang von Gewässern:

Es wird seitens des Naturschutzes, von Teilen der Politik und Gesellschaft immer wieder eine ökologische Aufwertung von Gewässerrandstreifen gefordert. Im „Niedersächsischen Weg“ sind daher, durch Änderungen im Niedersächsischen Wassergesetz, Gewässerrandstreifen mit Düngungs- und Pflanzenschutzverbot vorgesehen. Ein finanzieller Ausgleich für den entstandenen Schaden ist über die Wasserentnahmegebühr gesetzlich gewährleistet. In Regionen mit einem sehr engen Gewässernetz, sowie in Einzelbetrieben in denen derartige Verbote zu unzumutbaren Härten führen würden, muss es Ausnahmen bzw. Höchstgrenzen geben, damit es ausgewogen und leistbar für die betroffenen Betriebe bleibt.

2. Artenvielfalt auf Wiesen und Weiden:

Mit der Aufnahme des „arten- und strukturreichen Grünlands“ als **gesetzlich geschütztes Biotop** wird eine wichtige Nahrungsquelle und Lebensraum für Insekten, Vögel und Amphibien im „Niedersächsischen Weg“ zukünftig geschützt. Außerhalb geschützter Biotope muss es auch zukünftig möglich sein, auf geeigneten Standorten Grünlandflächen in Acker umwandeln zu können und insbesondere generell Pflegeumbrüche bzw. Bodenbearbeitung auf Grünland mit Neuansaat durchzuführen. Ansonsten wären für viele Grünlandstandorte der züchterische Fortschritt nicht mehr nutzbar und eine Klimafolgenanpassung durch den Einsatz neuer Gräser ausgeschlossen. Das Wirtschaftsgrünland in den Regionen Friesland und Wesermarsch ist nur mit qualitativ hochwertigem Futter die Grundlage der Milchviehbetriebe und ist daher in seiner Existenz zu sichern!

3. **Schutz von Wiesenbrütern:**

In Friesland und in der Wesermarsch liegen 22 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche in EU-Vogelschutzgebieten, manche Betriebe sogar mit ihrer gesamten Fläche. In diesen Vogelschutzgebieten kommen besonders viele Wiesenbrüter und Feldvögel vor, die auf landwirtschaftlich genutzte Flächen angewiesen sind. Sie brüten im Frühjahr auf Wiesen, Weiden und Ackerflächen, ernähren sich dort und ziehen ihre Jungvögel auf. Gleichzeitig müssen die Landwirte in der Brutzeit ihre Felder bestellen, düngen, pflegen und auf dem Grünland, **Anfang bis Mitte Mai**, den ersten Grasschnitt einfahren. Dieser erste Schnitt ist für Milchviehbetriebe von besonderer wirtschaftlicher Bedeutung.

Im „Niedersächsischen Weg“ soll daher gesetzlich festgeschrieben werden, dass eine Teilnahme an angemessen honorierten Schutzmaßnahmen auf allen Flächen mit Brutgelegen in Vogelschutzgebieten ermöglicht wird. Diese kann aber nur auf freiwilliger Basis erfolgen, ohne gesetzliche Bewirtschaftungsauflagen oder Einschränkungen der Mahdtermine. Dabei sollten kooperative Ansätze wie in unserem Nachbarland Niederlande auch in unseren Küstenregionen ermöglicht werden, mit mehr Verantwortung und Flexibilität vor Ort. Gerade in unserer Region wurden im Rahmen des langjährigen Projektes „Stollhammer Wisch“ wertvolle Erfahrungen im Wiesenvogelschutz gesammelt. Im Gegensatz dazu hätten gesetzliche Bewirtschaftungsauflagen fatale wirtschaftliche Folgen für unsere Betriebe, verbunden mit einem massiven Wertverlust von Grundstücken in Vogelschutzgebieten.

Gemeinsam statt Einsam: Der „Niedersächsische Weg“ ist die bessere Alternative zum „Volksbegehren Artenvielfalt“

Der Niedersächsische Weg ist gemeinsam von Landvolk, Landwirtschaftskammer, Niedersächsischer Landesregierung und den Umweltverbänden BUND und NABU angeschoben und auch unterzeichnet worden. Daher sind wir enttäuscht, dass der NABU trotzdem am „Volksbegehren Artenvielfalt“ festhält und damit den gemeinsamen Weg verlässt.

Beim Volksbegehren waren unabhängige Verbände der Landwirtschaft und somit die betroffenen Bewirtschafter und Grundeigentümer in keinsten Weise eingebunden und haben kein Mitspracherecht. Ohne Beteiligung der betroffenen Bewirtschafter und Grundeigentümer soll hier deren Arbeit durch Gesetze und Ordnungsrecht stark eingeschränkt werden. Innerhalb Niedersachsens und der gesamten Bandbreite der Landwirtschaft geht ein Großteil der Maßnahmen im „Volksbegehren“ zulasten der Küsten- und Grünlandstandorte. Ausgerechnet die Region mit noch weit verbreiteter Weidehaltung, einem ausgedehnten Graben-Ökosystem und kleinstrukturierten Flächen sowie kurzen Wegen zu regionalen Molkereien wird überproportional mit wirtschaftlich nicht tragbaren Auflagen belastet. Das ist weder ausgewogen noch gerecht.

Allein der „Niedersächsische Weg“ ermöglicht es Landwirtinnen und Landwirten noch mehr für den Umweltschutz zu tun, weil Politik, Umweltschutz und Landwirtschaft hier an einem Strang ziehen. Landwirte müssen von ihrer Arbeit auch leben können. Darum: Gemeinsam für sichere, regionale Lebensmittel und Artenvielfalt!

Ovelgönne, den 13. Juli 2020

Mit freundlichem Gruß

gez. Dr. Karsten Padeken
1. Vorsitzender KLV Wesermarsch

Mit freundlichem Gruß

gez. Hartmut Seetzen
1. Vorsitzender KLV Friesland